

Namen Meiner Gnädig Herren [Ammann und Rat] von Statt undt Ambth placidiert worden"

Landschreiber [Niklaus] Andermatt, Zug

Original - AH 41, 91-100 - Blatt 91^V und 100^V leer

42

1676 Mai 18./28.

A

ORTSSTIMME VON GLARUS FUER BEAT JAKOB I. ZURLAUBEN BEZUEGLICH
DER LANDSCHREIBEREI DER FREIEN AEMTER

Landammann und gesessner Rat von Glarus tun kund, dass Oberstfeldwachtmeister und Ritter Beat Jakob I. Zurlauben, Statthalter von Zug, "uns ... [habe] erylneren lassen, welcher massen Er vor vilen Jahren durch ausgewürckte Ohrtstimmen von den Lobl. der Freyen Embteren regierenden Ohrten der Landtschreyberey daselbsten erhalten auff seine Söhn, undt nachgents bey seiner gethanen resignation Seinen Elteren Sohn H e i n r i c h L u d w i g Zurlauben hierzu ernambset habe". Dieser habe aber, wie allgemein bekannt sei, die Landschreibereistelle aus eigenem Verschulden verloren "undt aber auch schon bevor, undt theils seithäro durch anderwertige Ohrtstimmen die Succession auff einen seiner Söhnen, welcher hierzue qualificiert sein möchte, ausgewürckht ..., weylen aber erst vor wenig wuchen wider einer von vier seiner Söhnen In den minderen Jahren aus ohnergründtlicher Verhängnus Gottes von diser welt abgeforderet, undt ein Einziger [Beat Heinrich Franz Ignaz, der spätere P. L e o n z Zurlauben] überbliben, mit welchem leichtlichen ein gleiches geschähen undt volgentlich der Descendenz des Herren Statthalters Zurlauben undt seines Sohns Heinrich Ludwigs, der würkung bisharo mit grossen Cösten zue mehrmahlen undt zweyfach erhaltenen Ohrtstimmen villichter auch frustriert undt der Landtschreyberey in Freyen Embteren zue Jhrem grösten Schaden beraubt werden möchten. Wie dan Er noch über diss der alte Landtschreyber Heinrich Ludwig Zurlauben einen zimlichen Schuldenlast hinderlassen, ein grosser Theyl derselben noch dato ohnbezahlt bliben, ohne 1000 R welche albereith vor etlichen Jahren zue abstattung der oberkeitlichen Kösten, theils in den lobl. Ohrten, theils in Baden bey Herren Schulthessen [Kaspar] D o r e r zue Baden, von dem Herren Haupt. Frantz Ludwig von R o l l des gewesten Landtschreibers Herren Schwähers entlenth, welche erst Jüngster Tagen von dem Herren Statthalter Zurlauben aus seinen

eignen Mitlen vermeldtem Herren Doreren sambt allen Zinsen widerumb erstattet worden; Also dass nit allein Er Herr Statthalter Zurlauben Jn grossen Schaden undt Verlurst, nebens des alten Landtschreibers beständigen Detentions Kösten versteckhet verbliben, sonder auch übrige Schuldtgleübige verlürstigt werden müesten. Hiemit zue vorkommen des Einten undt des anderen wäre Er genöthiget uns disere anglegenheit beweglich ... zue Demonstrieren undt mit gebührentem Respect uns dienstlichen zue ersuechen, dass uns belieben wolle, disere beschaffenheit gnädig und günstig zue behärtzigen, undt Jhmm die gnadt undt gunst zue erweisen, dafehr der liebe ... Gott mit dem einzig verblibnen Sohn des Heinrich Ludwigs Zurlauben auch ein anders Disponieren, oder hierzue ohntüchtig wurde, undt also die Posteritet des gemelten Heinrich Ludwigs ermangeln solte, dass alsdan Er Herr Statthalter Zurlauben einen anderen von seinen eignen Söhnen zur Landtschreiberey in freyen Embteren ernambsen undt den Lobl. reg. Ohrten vorstellen möchte."

In Anbetracht der Verdienste der Zurlauben um die Einigkeit im Vaterlande wolle man ihn, Beat Jakob I., nicht im Ungewissen lassen, sondern ihn "in Namen Unsers Ohrts in der krefftigisten formb vergünstiget, undt guetgeheissen haben, dass wie obvermelt auf erscheinenden Mangell undt zuetragenten Fahl, es sie über Kurtz oder langem, Er Herr Statthalter Zurlauben Einen under seinen Eignen Söhnen nach seinem belieben, welcher auch hierzue qualifiziert sein möchte, zur Landtschreiberey-Steell Jn freyen Embteren ernambsen undt den Lobl. Regierenden Ohrten zur Verwaltung deroselben vorstellen möge; Welcher dan auch zuegleich, wie die Vorfahrer, aller gewohnten undt gebührenten Emolumenten, undt völligen genusses fähig sein solle."

Dass vorliegende Kopie wortwörtlich dem Original entspreche, bezeugt den 13. April 1679¹ Landschreiber [Niklaus] Andermatt von Zug.²

1) 1678 starb Heinrich Ludwig Zurlauben. Damals strebte Beat Kaspar Zurlauben, gegen den Willen seines Vaters, Beat Jakob I. Zurlauben, die volle Verfügungsgewalt über die Landtschreiberey der Freien Aemter an; vgl. dazu SSRQ Aargau II/8, 403.

2) Diese und die nachfolgenden Kopien sind in diesem Zusammenhang zu sehen.

2) Nur dieser letzte Abschnitt von Landschreiber Andermatt persönlich geschrieben.